

Vertrag

über die Nutzung des Online – Installateurportals „Extranet Netz“ der N-ERGIE Netz GmbH

zwischen

N-ERGIE Netz GmbH, 90461 Nürnberg
- im folgenden „NNG“ genannt -

und

Bartłomiej Zygmunciak
Keilerstraße 9
91207 Lauf a. d. Pegnitz
- im folgenden „Anwender“ genannt -

§ 1 **Vorbemerkung**

Mit dem Online-Installateurportal „Extranet Netz“ ermöglicht die NNG den Installationsunternehmen Anmeldungen von Energie- und Wasserversorgungsanlagen elektronisch zu erstellen und online per Internetverbindung der NNG zu übermitteln. Die NNG stellt über dieses Portal seinen Anwendern hierzu alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, Materialien und Anwendungen bereit.

§ 2 **Vertragsgegenstand**

3. Vertragsgegenstand ist die Nutzung des „Extranet Netz“ und die datenschutzkonforme Behandlung der zur Verfügung gestellten Informationen.
4. Der Anwender ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Informationen, Materialien und Anwendungen nur für Zwecke zu verwenden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Anmeldungen von Energie- und Wasserversorgungsanlagen im Rahmen eines dem Anwender erteilten Kundenauftrags stehen.

§ 3 **Zugangsberechtigung**

3. Voraussetzung für die Berechtigung zum Zugang des „Extranet Netz“ ist der Eintrag mindestens einer verantwortlichen Fachkraft in ein Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers. Der Anwender hat dies auf Verlangen der NNG nachzuweisen.
4. Der Anwender benennt gegenüber der NNG die verantwortliche Fachkraft (Anlage 1) sowie maximal vier zugangsberechtigte Mitarbeiter. (Anlage 2)

§ 4 **Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang setzt folgende technischen Voraussetzungen voraus, für deren Einhaltung der Anwender verantwortlich ist.

Diese sind:

- Hardware: Windows PC
- Software: Internet Explorer 7 oder höher
Adobe Reader Version 9.1 oder 9.3 (nicht 9.2)
- Datenverbindung: DSL 6000 oder besser empfohlen (Modem nur bedingt geeignet)
- E-Mail-Adresse: Diese muss gültig sein und darf nicht (automatisch) weiterleiten an weitere E-Mail-Adressen (kein Ausspähen von Zugangsdaten durch unbefugte Dritte)

Störungen, die aus Abweichungen von diesen Voraussetzungen resultieren, gehen zu Lasten des Anwenders.

§ 5

Pflichten des Anwenders

6. Die Berechtigung für das „Extranet Netz“ erfolgt mittels User-ID und Passwort für die zugangsberechtigten Mitarbeiter. Die Anmeldedaten werden dem Anwender schriftlich zur Verfügung gestellt.
7. Der Anwender ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim gehalten werden. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Anwender verpflichtet sich, das Passwort unverzüglich zu ändern, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Diese Pflichten wird er den zugangsberechtigten Mitarbeitern ebenfalls auferlegen.
8. Sollte es bei der Nutzung des „Extranet Netz“ zu Störungen kommen, so wird der Anwender die NNG davon unverzüglich in Kenntnis setzen.
9. Soweit die Verfügbarkeit der Datenverbindung sowie des Extranets gewährleistet ist, erklärt der Anwender sein Einverständnis, dass die postalische Zusendung von papierbasierenden An- und Inbetriebsetzungsmeldungen sowie die hierfür notwendigen Informationen (Pläne usw.), soweit dies technisch möglich ist, eingestellt wird. Bei längeren Verbindungsunterbrechungen hat der Anwender in eigener Verantwortung und auf eigene Initiative die für den Vorgang erforderlichen Informationen auf herkömmlichem Weg bei der NNG abzuliefern.
10. Ändern sich die Voraussetzungen für die Zugangsberechtigung nach § 3 bzw. erfolgt ein Wechsel der zugangsberechtigten Mitarbeiter ist dies unverzüglich an die NNG zu melden.

§ 6

Zeitliche Möglichkeit der Nutzung

Die NNG ist bemüht, die Datenverbindung zur Nutzung des Extranet Netz täglich für 24 Stunden zu ermöglichen. Die Gewähr für eine jederzeitige und sofortige Verfügbarkeit der Datenverbindung sowie des Extranet Netz kann die NNG nicht übernehmen.

§ 7

Vertraulichkeit und Datenschutz

9. Die Parteien verpflichten sich über die Dauer dieses Vertrages hinaus gegenseitig zur vertraulichen Behandlung aller Informationen und Unterlagen, die sie im Rahmen dieses Vertrages von der jeweils anderen Seite erhalten.
10. Der Anwender verpflichtet sich, die zugangsberechtigten Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, die zur Durchführung des Kundenauftrags hiervon Kenntnis erlangen müssen, über diese Vereinbarung zu unterrichten und sie zu verpflichten, die Bestimmung dieses Vertrages einzuhalten. Insbesondere muss der Anwender die Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf das Datengeheimnis gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichten.
11. Die als Anlage zu diesem Nutzungsvertrag beigelegte und vom Anwender abzugebende Verpflichtungserklärung gem. § 5 BDSG ist Bestandteil dieses Vertrages.
12. Die Anfertigung von Kopien (einschließlich solcher in magnetischer oder digitaler Form) ist ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages erlaubt.

13. Der Anwender ist verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gegebenen vertraulichen Informationen sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.
14. Alle zur Kenntnis erlangten Informationen sind bei Vertragsende innerhalb von 30 Tagen datenschutzkonform zu löschen bzw. zu vernichten.
15. Der Anwender erklärt sich damit einverstanden, dass die NNG seine zur Auftragsverarbeitung erforderlichen Daten unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erhebt, speichert und verarbeitet. Sofern der Anwender die NNG mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt, wird die NNG diese Daten unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach Anweisungen und für die Zwecke des Anwenders verarbeiten, nutzen und weitergeben bzw. übermitteln.
16. Die NNG ist berechtigt, alle systemtechnischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Missbrauch der genannten Grundsätze zu verhindern.

§ 8 Haftung

3. Sollte ein Verstoß gegen diesen Vertrag vorliegen, haften die Parteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Wird die NNG von einem Dritten wegen eines Datenschutzverstoßes rechtlich belangt, hat der Anwender die NNG von solchen Ansprüchen insoweit freizustellen, wenn der vom Dritten geltend gemachte Anspruch auf die Verletzung von Verpflichtungen des Anwenders aus diesem Vertrag beruht.

§ 9 Kosten

Die für einen Zugriff auf das „Extranet Netz“ notwendige EDV-Ausstattung (Hard- und Software) ist vom Anwender selbst bereitzustellen. Alle anfallenden Verbindungskosten sind vom Anwender zu tragen. Die Bereitstellung des „Extranet Netz“ erfolgt kostenlos.

§ 10 Inhalte und Urheberrecht

Sofern mittels Link auf andere Websites verwiesen wird, unterliegen diese Inhalte nicht der Kontrolle der NNG, sodass diese jede Verantwortung für die Inhalte ablehnt. Sie macht sich diese ausdrücklich nicht zu Eigen. Die Seiten des Extranet sind von Inhalt und Aufbau her urheberrechtlich geschützt. Die enthaltenen Informationen dürfen daher nur im Rahmen dieses Vertrages oder mit ausdrücklicher Zustimmung der NNG genutzt und vervielfältigt werden.

§ 11

Laufzeit und Kündigung des Vertrages

5. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
6. Der Vertrag kann schriftlich ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
7. Aus wichtigen Gründen, insbesondere im Falle des nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs des „Extranet Netz“, hat die NNG das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Sperrung der Zugangsberechtigung ohne Einhaltung einer Frist.
8. Unterlagen oder Geräte, die ggf. dem Anwender von der NNG zur Nutzung im Zusammenhang mit dem „Extranet Netz“ überlassen wurden, sind bei Vertragsende zurückzugeben.

§ 12

Sonstiges

4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform.
5. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
6. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

§ 13

Vertragsschluss

Der Nutzungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der Anwender ein von ihm unterschriebenes Exemplar an die NNG schickt und diese ihm die Anmeldedaten zusendet. Der Anwender verzichtet auf die Übermittlung eines von der NNG gegengezeichneten Nutzungsvertrages.

Anwender

Lauf, 30.09.2011

Ort, Datum

**Elektro- & Solartechnik
Energieberatung
Bartłomiej Zygmunciak**



Keilerstraße 9 Tel./Fax: 09123 / 9 62 69 44
91207 Lauf Mobil: 0170 / 1 444 738

bartlomiej.zygmunciak@t-online.de
www.elektro-bz.de

Anlagen
Verantwortliche Fachkräfte
Zugangsberechtigte Mitarbeiter
Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG
Information über das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)